

Merkblatt

Energieerzeugungsanlagen (EEA) im Netz der Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg (EGAI)

	Produktionsanlage	Verantwortlich
1	Baubewilligung bei der Standortgemeinde einholen (je nach Art und Grösse der Anlage muss ein Baugesuch eingereicht werden).	Bauherr
2	Förderung von PV Anlagen bis 100kWp ab 2018 Einmalvergütung (Pronovo AG) ¹ - kleiner 2 kWp keine Förderung - >2 kWp bis 100 kWp Einmalvergütung für kleine PV Anlagen (KLEIV) Die EGAI vergütet keinen ökologischen Mehrwert. Einspeisetarife siehe Homepage (keine zusätzliche Vergütung bei KEV Anlagen). ² <i>Die Anmeldung bei Pronovo für die Fördermittel erfolgt erst nach dem Bau der PV-Anlage durch den Bauherr oder Solarteur/Installateur.</i>	Bauherr
3.1	Anschlussgesuch ³ für Energieerzeugungsanlagen (EEA) mit einer Leistung grösser 600W inkl. den technischen Angaben der Anlage bei EGAI einreichen. Nachträgliche Änderung der angegebenen Daten müssen gemeldet werden. EGAI erteilt Bewilligung mit Auflagen.	Bauherr/Anlagenlieferant/ Installateur
3.2	Eine ESTI-Plangenehmigungsverfügung für Anlagen mit einer wechselstromseitigen Nennleistung von mehr als 30 kVA ist seit dem 1. Juli 2021 nicht mehr notwendig	
3.3	Für grössere Anlagen ist eventuell eine Netzverstärkung notwendig. Wird durch die EGAI aufgrund des Anschlussgesuchs beurteilt. (Achtung: Kosten bis zum Einspeisepunkt gehen zu Lasten des Produzenten, Bauverzögerung möglich)	EGAI
4	Art der Messung mit EGAI abklären (Eigenverbrauch ja oder nein, Leistung < oder > 30 kVA, zusätzlicher Zähler für Nettoproduktion notwendig). ⁴	Anlagenlieferant/ Installateur, Bauherr
5	Installationsanzeige mit Elektroschema bei der EGAI einreichen. ⁵	Installateur
6	Bewilligung der Installationsanzeige durch den Verteilnetzbetreiber (EGAI).	EGAI
7	Erstellen der Anlage. Die Erstinbetriebnahme der EGAI melden, Zählermontage bestellen (mindestens 3 Arbeitstage vor Inbetriebnahme).	Installateur, Bauherr
7.1	Sicherheitsnachweis (SINA) für die ganze Anlage (inkl. DC Teil) bei der EGAI einreichen.	Installateur, Bauherr
7.2	Für geförderte Anlagen und für Anlagen, wo der Betreiber den ökologischen Mehrwert der Produktion selbst vermarkten will, zusätzlich das Beglaubigungsformular von Pronovo mit Beilagen einreichen: ⁶ - Anschlusschema - Datenblätter Wechselrichter und Panel - Foto (Panel ersichtlich, Wechselrichter mit Typenbez., Zähler mit Nr.) Die Betreiberdaten und technischen Anlagedaten sind vom Betreiber auszufüllen.	Installateur, Bauherr
7.3	Die EGAI ergänzt die Angaben des Netzbetreibers auf dem Pronovo Beglaubigungsformular	EGAI

8.1	Abnahme und Beglaubigung der Anlage ($\leq 30\text{kVA}$) organisiert die EGAI oder der Installateur beauftragt eine andere Firma.	EGAI oder Installateur
8.2	Abnahme und Beglaubigung der Anlage ($> 30\text{kVA}$) durch einen akkreditierten Auditor ⁷	Installateur, Bauherr
9.1	Die Netzbetreiberinnen melden dem ESTI, dass die Anlage in Betrieb gegangen ist und durch ein unabhängiges Kontrollorgan bzw. eine akkreditierte Inspektionsstelle abgenommen worden ist.	EGAI
9.2	Beglaubigungsformular Pronovo unterschreiben und Original an den Bauherrn resp. Anlagenlieferanten schicken. Das unterschriebene Beglaubigungsformular ist notwendig für den Antrag von Fördermittel bei der Pronovo AG. ⁸ Kopie der unterschriebenen Beglaubigung mit Beilagen an EGAI	Auditor
10	Anlage im HKN System Pronovo aufnehmen	Pronovo
11	Daten im Pronovo HKN System eingeben.	EGAI
12	Die Entschädigung für in das Netz der EGAI eingespeisten Strom wird halbjährlich ausbezahlt (gilt nicht für KEV Anlagen). ² Der Produzent kann den ökologischen Mehrwert (wenn nicht KEV gefördert) zusätzlich vermarkten. ²	EGAI

Mobile steckerfertige Anlagen bis 600 W:

Für solche Anlagen muss kein Anschlussgesuch bei der EGAI eingereicht werden, sie müssen aber dem Netzbetreiber gemeldet werden.

Pro Bezügerleitung dürfen steckerfertige mobile PV-Anlagen bis insgesamt maximal 600 W an einer freizügigen Aussensteckdose (SEV 1011) (typisch Balkon oder Dachterrasse) eingesteckt sein. Es muss eine Konformitätserklärung unter Aufführung aller relevanten Normen gemäss Art. 6 NEV über das gesamte Erzeugnis vorhanden sein. Dieses muss beim Netzbetreiber gemeldet und über einen RCD 30 mA Type B betrieben werden.

Bemerkungen:

- 1) Förderung PV Anlagen:
<http://www.bfe.admin.ch/themen/00612/05410/06149/index.html?lang=de>
- 2) Einspeisevergütung EGAI (gilt nicht für KEV Anlagen): <http://www.egai.ch/einspeiseverguetung.htm>
Zusätzlich kann der ökologische Mehrwert verkauft werden über:
- Ökostrombörse: <http://www.oekostromboerse.ch/>
- 3) Formular Anschlussgesuch für Erzeugungsanlagen EEA auf Homepage unter Reglemente/Formulare
<http://www.egai.ch/reglemente.htm>
- 4) Leitfaden zur Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten
<https://pronovo.ch/download/leitfaden-zur-beglaubigung-von-anlage-und-produktionsdaten/>
- 5) Installationsanzeige: <http://www.egai.ch/reglemente.htm>
- 6) Pronovo Beglaubigungsformular: <https://pronovo.ch/de/services/formulare/#> (unter Formulare-> Allgemein)
- 7) Akkreditierte Auditoren: <https://pronovo.ch/de/services/formulare/#> (unter Dokumente -> Allgemein)
- 8) Notwendige Unterlagen zur Anmeldung für Fördermittel bei der Pronovo AG
 - a) unterzeichnetes Gesuchsformular
 - b) ein Grundbuchauszug
 - c) ein Abnahmeprotokoll mit detaillierter technischer Beschreibung
 - d) das Formular „Beglaubigte Anlagedaten Photovoltaik“
 - e) bei integrierten Anlagen Farbfotos des Solargenerators während dem Bau und nach der Fertigstellung.

Tarife EGAI für die Bewilligung von Photovoltaikanlagen:

Die Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg verrechnet die entstehenden Aufwände für die Bewilligung und Beglaubigung von Photovoltaikanlagen verursachergerecht dem Anlagenbetreiber.

Die Elektra erhebt folgende Pauschalen:

Für Anlagen bis 30 kVA	CHF 400.- *)
Für Anlagen > 30kVA	CHF 600.- *)

Die Pauschale für Anlagen \leq 30kVA beinhaltet:

- Administration, Unterlagen einfordern/ergänzen
- Avisierung Kunde
- Installation der notwendigen Messmittel
- Begehung vor Ort und Beglaubigung der Anlage durch einen akkreditierten Auditor
- Ergänzung der Formulare nach der Beglaubigung vor Ort
- Erfassung der Anlage im HKN System der Pronovo
- Allfällige telefonische Abklärungen (Pronovo, Anlagelieferant etc.)
- Ablage/Archivierung bei der Elektra

*) Falls der Eigentümer selbst für die Kosten der Anlagenbeglaubigung aufkommt, reduziert sich die Pauschale von CHF 400.- auf CHF 200.- bei Anlagen bis 30 kVA und auf CHF 300.- bei Anlagen > 30kVA.

Die Pauschale wird bei der Bewilligung der Installationsanzeige in Rechnung gestellt.

Werden grössere Mängel festgestellt, die eine Nachkontrolle erfordern, verrechnen wir diese Kosten zusätzlich nach Aufwand.

Zum Zeitpunkt der Beglaubigung benötigen wir / der Auditor Zugang zum Zählerstandort, dem/n Wechselrichter/n und den PV-Panels sowie alle notwendigen Dokumente.

Die Anlagen > 30kVA müssen durch einen akkreditierten Auditor beglaubigt werden. Sie finden unter folgendem Link die Liste von Pronovo über die akkreditierten Auditoren:

<https://pronovo.ch/de/services/formulare/#> (unter Dokumente -> Allgemein)